

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 726
BETREFFEND UMBAU DER LIEGENSCHAFT "MEISE", UNTERALTSTADT 16,
UND NUTZUNGSKONZEPT DER LIEGENSCHAFTEN "MEISE", KAUFHAUS UND
FISCHBRUTANSTALT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 953 vom 16. Februar 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Vom Nutzungskonzept der drei Liegenschaften "Meise", Kaufhaus und Fischbrutanstalt wird Kenntnis genommen.
2. Für den Umbau der Liegenschaft "Meise" wird ein Bruttokredit von Fr. 960'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung (Indexstand 1.10.1987) bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung und nach Vertragsabschluss um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

3. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 22. März 1988

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

P. Rupper

Der Stadtschreiber:

A. Müller

Referendumsfrist: 26. März - 25. April 1988